

Az.: II/52-1330

Vorlage EK 13/2 - 93

**Darstellung der Förderpraxis im kommunalen Bereich
auf Grundlage der bisherigen Diskussion in der Enquete-Kommission 13/2**

I. Auftrag

Die Enquete-Kommission 13/2 „Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz„ (Entbürokratisierungskommission) hat in ihrer Sitzung am 2.11.1998 den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, zur Vorbereitung der abschließenden Beratung des Themas „Förderpraxis im kommunalen Bereich„ eine Zusammenstellung der vom Rechnungshof und den Kommunalen Spitzenverbänden hierzu erhobenen Forderungen sowie der in der Diskussion der Enquete-Kommission selbst deutlich gewordenen Positionen bis zum 7. Dezember 1998 zur Verfügung zu stellen. Diese Zusammenstellung basiert auf den Protokollen der Enquete-Kommission 13/2 seit Januar 1998 (ab der 11. Sitzung) sowie auf den zu dieser Thematik eingegangenen Vorlagen.¹

II. Darstellung der Förderpraxis im kommunalen Bereich

1. Fördermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach Auffassung der *Kommunalen Spitzenverbände* sollte sich das Land bei der Förderung auf wichtige strukturpolitische Projekte und Großvorhaben² konzentrieren und landespolitische Schwerpunktmaßnahmen unmittelbar aus dem Landeshaushalt

¹ Da eine thesenartige Darstellung der eingebrachten Vorschläge und eingenommenen Positionen zur Förderpraxis im kommunalen Bereich nur unter Inkaufnahme wesentlicher inhaltlicher Verkürzungen möglich gewesen wäre, erschien es zweckmäßig, von der tabellarischen Darstellung der Vorschläge und Positionen abzusehen und stattdessen eine Kurzdarstellung anzufertigen.

² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 7

finanzieren, d.h. ohne Inanspruchnahme von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs.³

Nach Ansicht der *Kommunalen Spitzenverbände* sollten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nur noch Leistungen an die Kommunen geregelt werden und Leistungen an Dritte (etwa an die Kirchen) unmittelbar aus dem allgemeinen Landeshaushalt finanziert werden.⁴

Ferner sollte das Verbot der Doppelförderung aufgegeben werden, Förderungen per Zweckzuweisung und Fördermaßnahmen aus anderen ‚Töpfen‘ sollten sich nicht länger ausschließen.⁵

Die *Kommunalen Spitzenverbände* verweisen darauf, dass im Rahmen von Zweckzuweisungen immer nur auf einen Bedarf bzw. auf Soll-Zahlen und niemals auf Ist-Ergebnisse abgestellt werden darf.⁶

Der *Landkreistag* regt die Zusammenfassung mehrerer Fördertöpfe an; so könne ein Strukturprogramm „ländlicher Raum„ fachübergreifend eingerichtet werden.⁷

Der *Gemeinde- und Städtebund* spricht sich dagegen aus, neue Töpfe zu kreieren oder vorhandene Töpfe zusammenzufassen.⁸

2. Verhältnis von Zweckzuweisungen und allgemeinen Finanzausweisungen

a) Allgemeines

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* bedingt die Gebietsstruktur in Rheinland-Pfalz mit relativ vielen kleinen Gemeinden und kleinen kreisfreien Städten und Landkreisen relativ hohe Zweckzuweisungsansätze im kommunalen Finanzausgleich.⁹ Es verweist darauf, dass in manchen Bereichen Zweckzuweisungen nicht zu Gunsten der allgemeinen Zuweisung ‚zurückgefahren‘ werden könnten, weil die Förderung gesetzlich vorgeschrieben sei (etwa im Rahmen des Brandschutzes).¹⁰

³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 4

⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 6

⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 7

⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 7

⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 14

⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 14

⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 2

¹⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 2

Das *Innenministerium* verfolgt das Ziel, über einen Zehnjahreszeitraum zu einem Verhältnis von 70 Prozent zu 30 Prozent im Verhältnis allgemeine Finanzausgleichszuweisungen/Zweckzuweisungen zu gelangen, also zu einer deutlichen Anhebung der allgemeinen Zuweisungen.¹¹ Nach seiner Auffassung kommt in dieses Verhältnis dadurch Bewegung, dass es zukünftig für einige Kommunen kaum noch möglich sein werde, ihre Komplementärmittel bei der Zweckzuweisung aufzubringen.¹² Insofern beabsichtigt die Landesregierung, die Zweckzuweisungen in einigen Jahren ‚einzufrieren‘ und das erwartete Steuermehraufkommen in die allgemeinen Zuweisungen einfließen zu lassen.¹³

Die *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, des Ministeriums des Innern und für Sport unterstützt die Förderung nach Abbau von zweckgebundenen Finanzausgleichszuweisungen zu Gunsten der allgemeinen Zuweisungen.¹⁴ Über einen Zehn-Jahres-Zeitraum hinweg solle das Verhältnis auf den Wert sieben zu drei gebracht werden.¹⁵

Sie plädiert allerdings für ein Fortbestehen der strategisch bedeutsamen Zweckzuweisungen; sie begründet dies mit der sehr kleinteiligen, für das Land charakteristischen kommunalen Verfassungsstruktur sowie damit, dass Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 9 a Finanzausgleichsgesetz mangels Bewährung als Ersatz hierfür nicht in Frage kämen.¹⁶

Nach Auffassung der *Kommunalen Spitzenverbände* sollten die Zweckzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich reduziert werden und die Einsparungen den allgemeinen Zuweisungen zugeschlagen werden.¹⁷ Sie sprechen sich dafür aus, die Zweckzuweisungen mittelfristig auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen und dabei eine Marge von 30 Prozent anzustreben.¹⁸ Der Abbau von Zweckzuweisungen setzt nach ihrer Auffassung Personal auf kommunaler Ebene frei, das bislang mit der „Zuschuss-Jagd“, befasst ist.¹⁹ Die *Kommunalen*

¹¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 1

¹² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 1

¹³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 1

¹⁴ Vorlage 88, EK 13/2, S. 3 f.

¹⁵ Vorlage 88, EK 13/2, S. 4

¹⁶ Vorlage 88, EK 13/2, S. 4

¹⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 2

¹⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 4

¹⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 11

Spitzenverbände geben dabei jedoch zu bedenken, dass der Abbau von Zweckzuweisungen nicht zum Ausbluten kleiner Gemeinden führen dürfe.²⁰

Nach ihrer Auffassung sind die stark zurückgehenden Schlüsselzuweisungen mit dafür verantwortlich, dass die Kommunen ihre laufenden Ausgaben nicht mehr decken können und Defizite entstehen. Wegen fehlender Eigenmittel und fehlender Komplementärmittel könnten gerade finanzschwache Kommunen häufig die seitens des Landes bereitgestellten Finanzmittel nicht mehr abrufen.²¹

Der *Rechnungshof* regt an, den Anteil der allgemeinen Zuweisungen zu Lasten der Zweckzuweisung zu erhöhen; damit würde der Vorrang des Haushaltsausgleichs beachtet und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie eine Minderung des Verwaltungsaufwands erreicht.²²

b) Umsetzungsvorschläge

Nach Auffassung der *Kommunalen Spitzenverbände* ist die Reduzierung von Zweckzuweisungen zu Gunsten der allgemeinen Zuweisung nur dadurch zu bewerkstelligen, in dem man pauschal zu Globalkürzungen in allen Töpfen von 10 Prozent aller Zweckzuweisungsansätze im Jahr komme.²³

Nach Mitteilung des *Innenministeriums* wird die Landesregierung keine prozentuale Senkung der Zweckzuweisungen vornehmen.²⁴ Nach seiner Auffassung könnte man statt mit 13 auch mit sechs oder sieben Zweckzuweisungsansätzen auskommen; eine Veränderung des Verhältnisses von Zweckzuweisungen zu allgemeinen Zuweisungen müsste durch eine Konzentration auf Schwerpunkte erreicht werden.²⁵ Im Förderbereich Feuerwehrwesen sollte das System der Zweckzuweisungen beibehalten werden. Eine Umwandlung der Zweckzuweisung in den allgemeinen Zuweisungen würde nach Auffassung der Fachabteilung dem Handlungsbedarf zuwiderlaufen und zu unzweckmäßig geringen Zuweisungsbeträgen führen.²⁶

²⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 11

²¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 3

²² Vorlage 85, EK 13/2, S. 2

²³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 6

²⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 2

²⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 4

²⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 8

Auch die *Arbeitsgruppe „Förderwesen„* plädiert weniger für eine pauschale Kürzung der bestehenden Zweckzuweisungsansätze, als für die Verminderung der Zahl der Zweckzuweisungen.²⁷

Frau Abgeordnete Thomas teilt die Auffassung, dass nicht alle Zweckzuweisungen um den gleichen Anteil zu Gunsten der allgemeinen Zuweisung gekürzt werden können.²⁸

3. Pauschalierung der Fördermittel/Festbetragsfinanzierung

Nach Auskunft des *Innenministeriums* nimmt die Festbetragsfinanzierung im Verhältnis zur Anteilsfinanzierung in letzter Zeit zu.²⁹

Nach Auffassung der *Arbeitsgruppe „Förderwesen„* sollte, soweit der Fördergegenstand es zulässt, einer Festbetragsfinanzierung immer der Vorrang eingeräumt werden; dies führe jedoch oftmals auch zu förderpolitischen Ungerechtigkeiten.³⁰

Das *Ministerium der Finanzen* spricht sich für eine Pauschalierung der Zuweisungen für die Personalkosten bei Kindertagesstätten aus.³¹

Die *Kommunalen Spitzenverbände* hegen Sympathie für ein Pauschalierungsverfahren, das Antrags-, Bewilligungs- und Kontrollpraxis wesentlich einfacher gestalten würde.³² Nach ihrer Auffassung sollten Zweckzuweisungen in einem pauschalierten Verfahren gewährt werden.³³

Nach Ansicht des *Rechnungshofs* führt die Festbetragsfinanzierung zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands, sowohl bei der Bewilligung als auch bei der Abwicklung und dem Verwendungsnachweis.³⁴

²⁷ Vorlage 88, EK 13/2, S. 4

²⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 5

²⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 8

³⁰ Vorlage 88, EK 13/2, S. 18

³¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 22

³² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 2

³³ Vorlage 6, EK 13/2, S. 3

³⁴ Vorlage 85, EK 13/2, S. 7

Nach Auffassung von *Landrat Kaul* sollte verstärkt daran weitergearbeitet werden, komplizierte Zweckzuweisungen etwa für Kindertagesstätten, die möglicherweise nicht immer gerecht verteilt werden, pauschaliert in allgemeine Zuweisungen zu überführen.³⁵

Frau Abgeordnete Thomas verweist darauf, dass es wegen der Erfahrungen im Bereich des Landesaufnahmegesetzes Vorbehalte gegen pauschalierte Zuweisungen gäbe.³⁶

Nach Auffassung von *Bürgermeister Manns* verlagert die Pauschalierung von Zuweisungen die Entscheidungsebenen nach unten, wo sie auch hingehörten und wo die Betroffenen genau wüssten, wie sie mit der jeweiligen Situation umzugehen hätten.³⁷

4. Das Verwendungsnachweisverfahren

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* hat die Vereinfachung des Verwendungsnachweisverfahrens im Jahre 1993 wesentliche Erleichterungen für alle Beteiligten gebracht.³⁸ Nach seinen Angaben ist die Landesregierung bereit, den Betrag für die Durchführung eines vereinfachten Nachweisverfahrens auf 200.000,- DM zu erhöhen; dies sollte probeweise für die Dauer von drei Jahren eingeführt werden.³⁹

Die *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, hatte empfohlen, dass das vereinfachte Verwendungsnachweisverfahren, das bereits in dem Förderbereich Investitionsstock und im Bereich der Zuwendungen für den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz erfolgreich Anwendung finde, in allen Förderbereichen des Ministeriums des Innern und für Sport eingeführt werden soll.⁴⁰ Dem Vorschlag

³⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 5

³⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 7

³⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 5

³⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 5

³⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 8

⁴⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 9

wurde mit Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. September 1998 Rechnung getragen.⁴¹

Nach Auffassung der *Arbeitsgruppe „Förderwesen„* könnte der Prüfungsaufwand noch weiter verringert werden, wenn in den einzelnen Förderbereichen noch stärker als bisher von der Möglichkeit der Förderung nach Festbeträgen Gebrauch gemacht würde.⁴²

Das *Finanzministerium* sieht eine Tendenz zur völligen Abschaffung des Verwendungsnachweises, was es für unvertretbar hält.⁴³

Nach Auffassung der *Kommunalen Spitzenverbände* lässt sich das Verwendungsnachweisverfahren bei pauschalierter Förderung wesentlich vereinfachen^{44, 45}

Sie sind der Auffassung, dass im vereinfachten Verwendungsnachweisverfahren die Kontrolle des Rechnungshofs nicht mehr auf Ebene der Ministerien und der Mittelinstanz vorgenommen wird, sondern dass die Prüfungen bei den Kommunen selbst stattfinden.⁴⁶ Gleichzeitig warnen die *Kommunalen Spitzenverbände* davor, vereinfachte Bewilligungsverfahren durch übermäßige Kontrollverfahren zu konterkarieren.⁴⁷

Der *Rechnungshof* hält unter Hinweis auf § 26 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes einen generellen Verzicht auf ein Verwendungsnachweisverfahren oder deren Reduktion auf eine formlose Erklärung für unzulässig.⁴⁸ Allerdings gäbe es insofern einen Gestaltungsspielraum, wie und in welcher Form und in welcher Detailliertheit der Verwendungsnachweis erbracht werden muss.⁴⁹ Die Grenzen des vereinfachten Nachweisverfahrens sind seiner

⁴¹ Vorlage 88, EK 13/2, S. 17

⁴² Vorlage 88, EK 13/2, S. 17

⁴³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 21

⁴⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 5

⁴⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 8

⁴⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 10

⁴⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 10

⁴⁸ Vorlage 85, EK 13/2, S. 3

⁴⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 21

Auffassung nach dort erreicht, wo eine Festbetragsfinanzierung von der Art und vom Ziel der Förderung her nicht möglich ist.⁵⁰

Nach Ansicht des *Rechnungshofs* lässt sich der Prüfungsaufwand weiter verringern, wenn in einzelnen Förderbereichen noch stärker als bisher von der Möglichkeit der Förderung nach Festbeträgen Gebrauch gemacht würde und der Höchstbetrag der Zuwendung, für den bei Anteilsfinanzierung ein vereinfachtes Nachweisverfahren gilt, auf 200.000,-- DM angehoben würde. Aus seiner Sicht wäre damit allerdings in diesen Förderbereichen der Spielraum für Vereinfachungen beim Verwendungsnachweis auch ausgeschöpft.⁵¹

Wegen der geringen Möglichkeit, einheitliche Förderungsgrundlagen zu entwickeln und zu pauschalisieren, stehen der generellen Zulassung eines vereinfachten Verwendungsnachweises bei der Städtebauförderung aus Sicht des *Rechnungshofes* Bedenken entgegen.⁵²

Nach Auffassung von *Landrat Dr. Bartholomé* muss die Verwendung des vereinfachten Nachweisverfahrens in allen Fachressorts durchgesetzt werden.⁵³

Landrat Kaul verweist darauf, dass das vereinfachte Verwendungsnachweisverfahren in der Praxis vollkommen unproblematisch laufe und weitgehend überall eingeführt werden könne.⁵⁴

5. Förderung und Standards

Die *Kommunalen Spitzenverbände* halten Öffnungsklauseln hinsichtlich Standardabweichungen von allen untergesetzlichen Normen⁵⁵ für sinnvoll und notwendig.⁵⁶

Weiter fordert der *Gemeinde- und Städtebund*, dass für jede Norm die finanziellen Folgekosten für die Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden unter Einbeziehung einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsprüfung dargestellt werden sollen. Neue Aufgaben dürften den Kommunen insofern nur übertragen werden, wenn damit

⁵⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 21

⁵¹ Vorlage 85, EK 13/2, S. 5

⁵² Vorlage 85, EK 13/2, S. 8

⁵³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 2

⁵⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 8

⁵⁵ Vorlage 3, EK 13/2, Anlage 2, S. 2. Auf die Anlagen 4, 5 und 6 der Vorlage 3 wird verwiesen.

⁵⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 5

zugleich ein adäquater und echter Kostenausgleich verbunden sei. Insofern fordert der *Städte- und Gemeindebund* ein Mitbestimmungsrecht.⁵⁷

Bürgermeister Manns ist der Auffassung, dass die für die Kommunen notwendige Finanzmasse dadurch geschaffen werden könne, dass man Standards abschaffe bzw. absenke und es den Kommunen überlasse, in bestimmten Bereichen die notwendigen Mindestvoraussetzungen zu schaffen.⁵⁸ Zwar müsse es bestimmte Grundvoraussetzungen für kommunale Vorhaben geben, diese müssten jedoch nicht vorher im Einzelnen festgeschrieben werden; hier gebe es auch schon genügend anderweitige Regelungen, die nicht durch konkrete Fördervorgaben ergänzt werden müssten.⁵⁹

Nach Auffassung von *Landrat Kaul* musstmuß es auf breiter Front zu einer merklichen Absenkung der Standards kommen.⁶⁰ Insofern verweist Landrat Kaul auf Modellvorhaben zur Schaffung einer vorschriften- oder standardfreien Gemeinde.⁶¹

Das *Innenministerium* ist bereit, die in seinem Hause festgesetzten oder von ihm beeinflussbaren Standards im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf den Prüfstand zu stellen und einen Modellversuch über mehrere Jahre hinweg einzurichten.⁶² Es räumt dabei ein, dass durch die Senkung von Standards ein gewisser finanzieller Spielraum geschaffen werden könne; an eine generelle Senkung werde jedoch in der Landesregierung nicht gedacht.⁶³

Städtetag und Landkreistag halten die Aufnahme von Öffnungsklauseln für erfolgversprechender als die bloße Überprüfung einzelner Standards.⁶⁴

Frau Abgeordnete Thomas wirft die Frage auf, wo bei der Absenkung oder Abschaffung von Standards die Finanzspielräume herkämen. Nach ihrer Auffassung sei es eine gewagte Behauptung, dass nach der Abschaffung von Standards die

⁵⁷ Vorlage 3, EK 13/2, Anlage 1, S. 3

⁵⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 4

⁵⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 5

⁶⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 4

⁶¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 4

⁶² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 9

⁶³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 2

⁶⁴ Vorlage 6, EK 13/2, S. 3

Kommunen ihre Aufgaben mindestens genauso gut wie vorher wahrnehmen würden. Finanzspielräume könnten allenfalls dadurch entstehen, dass die Kommunen andere Prioritäten setzten als die Landesebene.⁶⁵ Dies bestätigt der *Sachverständige Dr. Borchers*.⁶⁶ Insofern verweist *Frau Abgeordnete Thomas* darauf, dass die inhaltliche politische Debatte über Prioritäten nicht dadurch umgangen werden dürfe, dass man Standards abschaffe und die Kommunen nach eigenem Gutdünken agieren lasse. Dabei gerate auch der Auftrag, im Land gleichartige Lebensbedingungen zu schaffen, in den Hintergrund.⁶⁷ Nach ihrer Auffassung besteht in der Schaffung pauschaler Zuweisungen - entweder als Pro-Kopf-Beträge über die Schlüsselzuweisungen oder allgemeinen Zuweisungen oder durch Festbeträge und ein vereinfachtes Nachweisverfahren - eher ein Weg, auf der kommunalen Ebene Luft zu schaffen und überflüssigen Verwaltungsaufwand zu verhindern. Dies sei mit der Aufrechterhaltung von Standards zu vereinbaren, die für eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen sorgten.⁶⁸

Nach Auffassung von *Prof. Dr. Bickel* kann man mit pauschalisierten Zuweisungen nur dann arbeiten, wenn man auch bereit ist, die Standards zu senken und die Pauschale so zu handhaben, dass sie den Kommunen auch Spielraum gebe.⁶⁹

6. Investitionsstock

In seinem Jahresbericht 1996 fordert der *Rechnungshof* im Zusammenhang mit der Prüfung von Zuweisungen aus dem Investitionsstock die Begrenzung der Vielzahl unterschiedlicher Verwendungszwecke, den Verzicht auf die Förderung von Zwecken, für die im Landeshaushalt spezielle Fördermittel ausgewiesen sind (Vermeidung von Doppelförderungen), den Verzicht auf Förderung kommunaler Bauvorhaben bei überhöhten Standards sowie die Übertragung der Zuständigkeit für die Bewilligung von Investitionsstockmitteln vom Ministerium des Innern und für Sport auf nachgeordnete Behörden.⁷⁰ Der *Rechnungshof* plädiert insbesondere deshalb für eine Begrenzung der Vielfalt der Förderzwecke, weil so der Gefahr

⁶⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 6

⁶⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 6

⁶⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 6

⁶⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 7

⁶⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 7

⁷⁰ Vorlage 50, EK 13/2, S. 3

unzulässiger Doppelförderung begegnet werden könne.⁷¹ Durch die Vielfalt der Förderzwecke werde zudem die Prüfung erschwert, ob das kommunale Vorhaben aus dringenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich sei (§ 17 Abs. 1, 7 Finanzausgleichsgesetz) und wie es in einer Rangfolge der Prioritäten einzustufen sei. Gleichzeitig ließen sich durch eine Reduzierung der Förderzwecke die Transparenz verbessern und unnötige Antragstellung vermeiden.⁷² So ließe sich vieles leichter quantifizieren, pauschalieren und in Fördersätzen festlegen.⁷³

Mit der angesprochenen Bildung von Prioritäten und dem Erarbeiten geeigneter Fördermaßstäbe könnte - so der *Rechnungshof* - der Anteil der Festbetragsfinanzierung bei der Förderung aus dem Investitionsstock, für die ein vereinfachtes Nachweisverfahren vorgesehen ist, deutlich erhöht und damit der Verwaltungsaufwand vermindert werden.⁷⁴

Die Begrenzung der Verwendungszwecke des Investitionsstocks, welche vom *Rechnungshof* gefordert wird, lehnt das *Ministerium des Innern und für Sport* unter Hinweis auf die Notwendigkeit von Flexibilität der Förderung ab.⁷⁵

Beim Investitionsstock wünscht sich *Landrat Dr. Bartholomé* die Einführung wesentlich höherer Bagatellgrenzen,⁷⁶ insbesondere auch im Bereich des Feuerwehrwesens.⁷⁷ Auch nach Auffassung der *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, sollten die Bagatellgrenzen zum Teil stark erhöht werden.⁷⁸

Nach Auffassung von *Landrat Dr. Bartholomé* werden die Prioritätensetzungen der Kreise im Investitionsstock durch das Ministerium nicht ausreichend berücksichtigt; hier sei zu überlegen, inwieweit Aufgaben der Bezirksregierung auf die Kreise delegiert werden könnten.⁷⁹

Nach Kenntnis von *Landrat Kaul* würden beim Investitionsstock 95 Prozent der Prioritätenliste der Kreise auch umgesetzt. Daher sei es nach seiner Einschätzung

⁷¹ Vorlage 85, EK 13/2, S. 2

⁷² Vorlage 85, EK 13/2, S. 3

⁷³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 21

⁷⁴ Vorlage 85, EK 13/2, S. 7

⁷⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 16

⁷⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 2 sowie Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 12

⁷⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 12

⁷⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 4

⁷⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 12

nicht notwendig, dass sich die Bezirksregierungen zusätzlich mit diesen Dingen befassen.⁸⁰

7. Städtebauförderung

Frau Prof. Dr. Färber gibt zu bedenken, dass angesichts des Rückzugs des Bundes aus der Städtebauförderung kaum noch Gründe dafür bestehen, diesen Fördertopf weiterzuführen. Sofern die Städtebauförderung mit Konversionsproblemen im Zusammenhang stehe, plädiere sie für die Auflegung eines eigenen Konversionsprogramms.⁸¹

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* darf auf die Städtebauförderung unter keinen Umständen verzichtet werden, da öffentliche Förderungen im Bereich des Städtebaus private Investitionen zur Folge hätten, die bis zu achtmal so hoch wie die öffentlichen Fördermittel seien.⁸² Das *Ministerium* verweist bei der Städtebauförderung darauf, dass hier ein sehr hohes Volumen an Verpflichtungsermächtigungen bestehe, die auch zukünftig bedient werden müssten.⁸³

Die *Arbeitsgruppe „Förderwesen“* ist der Auffassung, dass nach Erneuerung der Innenstädte und Dorfkerne, dem Aufbau der Grundinfrastruktur und der Inanspruchnahme von vielen Flächen am Rande des bebauten Bereichs - also nach der so genannten Außenentwicklung - in Zukunft die Umwandlung bestehender Strukturen - also die Innenentwicklung - Vorrang haben müsse.⁸⁴

Im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer bei Städtebauförderungen könnte nach Auffassung des *Rechnungshofs* eine Verkürzung durch die Erstellung und Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen erzielt werden.⁸⁵

⁸⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 14

⁸¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 13

⁸² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 13

⁸³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 2

⁸⁴ Vorlage 88, EK 13/2, S. 6

⁸⁵ Vorlage 85, EK 13/2, S. 9

8. Delegation/Verwaltungsaufbau

Die *Kommunalen Spitzenverbände* sprechen sich für die ortsnahe Bündelung von Kompetenzen auf der Kreisstufe aus; auf dieser Ebene könne ein effektives Projektmanagement durchgeführt werden, das erheblich zur Beschleunigung von Maßnahmen beitragen könne.⁸⁶ Hier sei es etwa möglich, dass die Kreise weitgehend die Bewilligungskompetenz für die Förderung kommunaler Maßnahmen der Dorferneuerung übernehmen.⁸⁷

Dabei können sich die *Spitzenverbände* vorstellen, dass man bei den meisten Förderverfahren eine Stufe einspart und somit mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau auskäme. Wenn bestimmte Maßnahmen auf die Kreisebene ‚heruntergezogen‘ würden und andere Maßnahmen auf die Ministerialebene ‚hochgezogen‘ würden, bestünden letztlich nur noch zwei Hierarchiestufen.⁸⁸ Hier sollte eine Bündelung der Antrags-, Bewilligungs- und Prüfungskompetenzen stattfinden, Doppelzuständigkeiten sollten abgebaut werden und eine Zuständigkeitsverlagerung nach möglichst weit ‚unten‘ vorgenommen werden.⁸⁹ Vorbild sei insofern das Verfahren der Europäischen Union.⁹⁰

Nach Auffassung der *Kommunalen Spitzenverbände* bedarf die Verwaltung von Zweckzuweisungen, die von der Finanzkraft des Empfängers abhängig sind, keiner besonderen Fach- und Sachkompetenz, weshalb die Vergabestellen möglichst weit ‚unten‘ angesiedelt werden sollten.⁹¹

Dr. Borchers sieht im Bereich Förderwesen einen gewissen Straffungsbedarf, soweit es Doppelzuständigkeiten bei der Mittelinstanz und auch bei der oberen Instanz gibt.⁹² Nach seiner Vorstellung müsse die Förderung auf ministerieller Ebene mit den entsprechenden Fachleuten entwickelt werden, auf unterer Ebene umgesetzt und auf der mittleren Ebene - soweit vorhanden - kontrolliert werden.⁹³

⁸⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 5

⁸⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 5

⁸⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 12

⁸⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 13

⁹⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 2

⁹¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 17

⁹² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 12

⁹³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 2 f.

Landrat Dr. Bartholomé ist der Auffassung, dass die Zuschussbewilligung beim Investitionsstock erheblich stärker delegiert werden sollte.⁹⁴ Ebenso spricht sich *Bürgermeister Manns* für die Delegation von Entscheidungen im Förderbereich auf untere Ebenen im Rahmen von bestimmten Höchstbetragsgrenzen aus.⁹⁵ Der *Abgeordnete Schnabel* plädiert ebenfalls dafür, Aufgaben und Kompetenzen auf unteren Ebenen zu verlagern.⁹⁶

Das *Innenministerium* verweist darauf, dass wesentliche Zuständigkeiten beim Brandschutz und bei der Sportförderung bereits delegiert seien. Bei der Städtebauförderung sei dies etwas schwieriger, weil es da bei Großvorhaben - insbesondere auch bei Konversionsvorhaben - um sehr komplexe Förderungstatbestände gehe.⁹⁷

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* müsse im Förderwesen der rein hierarchische Aufbau stärker durch Projektmanagement abgelöst werden; im *Ministerium* bestehe Interesse an einer Aufgabendelegation,⁹⁸ wenn das entsprechende Know-how dort zur Verfügung stehe. Nach seiner Auffassung ist das für eine Delegation notwendige hohe Maß an Sachverstand bei den Kommunalverwaltungen grundsätzlich vorhanden.⁹⁹ Spezialistenwissen sei allerdings nicht beliebig multiplizierbar. Insbesondere bei Großprojekten erwarteten Privatpartner den direkten Dialog mit dem zuständigen Minister.¹⁰⁰ Nach Auffassung des *Innenministeriums* ist daher bei allen Großprojekten das Ministerium in Fragen wie der Erarbeitung von Konzepten und einer Modellfinanzierung gefordert, dies könne die Mittelinstanz nicht leisten.¹⁰¹

Zur Sportstättenförderung führt das *Ministeriums des Innern und für Sport* aus, dass in diesem Bereich nur eine Verwaltungsebene mit der Angelegenheit befasst sei; eine Verlagerung der Zuständigkeiten nach unten erscheine wegen der politischen Bedeutung der Sportförderung unzweckmäßig.¹⁰² Wegen der Einheitlichkeit der Investitionsförderung im Sportbereich verbiete sich nach Auffassung des

⁹⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 2

⁹⁵ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 2

⁹⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 2

⁹⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 9

⁹⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 3

⁹⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 9

¹⁰⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 4

¹⁰¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 4

Ministeriums des Innern und für Sport eine Verlagerung der Entscheidungen auf die Ebene der Bezirksregierungen.¹⁰³

Nach Auskunft des *Ministeriums* bestehe gerade im Investitionsstock in der Städtebauförderung ein großer Mittelbedarf bei den großen übergreifenden Vorhaben, so dass eine Aufgabenübertragung nach unten (auf die Mittelinstanz) in den großen Förderbereichen zur Verzettelung bei den Mitteln führen könne.¹⁰⁴

Nach Auffassung der *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, werde sich die Delegationsfrage durch das Zunehmen der Ersetzung hierarchischer Arbeitsweisen durch Projektmanagement wesentlich leichter lösen lassen.¹⁰⁵

Hinsichtlich des Investitionsstocks vertritt die *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, die Auffassung, dass wegen seiner strategischen Bedeutung die Bewilligungszuständigkeit aus Gründen der Flexibilität, des sparsamen Personaleinsatzes und der umfassenden, auch ressortübergreifenden Steuerungserfordernisse im Ministerium zu verbleiben habe.¹⁰⁶ Die Praxis zeige, dass obere und oberste Landesbehörden im Rahmen der Fortentwicklung der Projekte über eine längere Zeitdauer unmittelbare Beratung, gezieltes Nachsteuern und auch weitere Einzelentscheidungen leisten bzw. treffen müssten. Großprojekte könnten kaum über hierarchische Strukturen gesteuert werden, hier benötige man ein vertikales, ebenenübergreifendes Projektmanagement.¹⁰⁷

Prof. Dr. Bickel erklärt, die Zuschussbewilligung sei grundsätzlich keine ministerielle Aufgabe, weshalb er sich gegen die Tendenz wehre, dass Ministerien an Verwaltungsaufgaben festhalten wollten.¹⁰⁸ Nach seiner Auffassung ist es ein klassischer Grundsatz des Verwaltungsorganisationsrechts, dass die Förderpraxis nicht in den Aufgabenbereich des Ministeriums gehöre, sondern nach unten delegiert werden müsse. Wenn man hinsichtlich der Fördertöpfe 95 % der Prioritätenliste der Kreise auch in die Tat umsetze, müsse man daraus den Schluss ziehen, dass diese

¹⁰² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 8

¹⁰³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 9

¹⁰⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 10

¹⁰⁵ Vorlage 88, EK 13/2, S. 8

¹⁰⁶ Vorlage 88, EK 13/2, S. 8

¹⁰⁷ Vorlage 88, EK 13/2, S. 21

¹⁰⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 15. Sitzung am 2.10.1998, S. 5

Aufgabe nicht vom Ministerium wahrzunehmen sei, sondern der Mittelinstanz zugeordnet gehöre.¹⁰⁹

Nach Auffassung von *Frau Abg. Thelen* ist es Ziel der Verwaltungsmodernisierung, die Zahl der Entscheidungsebenen, die sich mit der Vergabe und der Bewilligung sowie der Umsetzung der Auszahlung dieser Zweckzuweisung befassen, möglichst auf zwei Ebenen zu reduzieren. Dabei handele es sich um eine Antrags- und Umsetzungsebene. Dies könne die Gemeinde oder bei Schulprojekten auch ein Landkreis sein. Die zweite Ebene bewillige diese Zweckzuweisungen und prüfe deren Verwendung.¹¹⁰

Nach Auskunft des *Wirtschaftsministeriums* schließt die EU im Bereich landwirtschaftlicher Förderprogramme nicht aus, dass Bewilligungsverfahren nach unten verlagert werden. Im Kontrollverfahren gebe es allerdings bestimmte Vorschriften, die bedingen, dass Kontrollinstanzen - die so genannte bescheinigende Stelle und die Innenrevision - mindestens auf der Mittelstufe, noch besser aber im Ministerium angesiedelt seien.¹¹¹ Insoweit sei die Einbeziehung der Ministerien auch sinnvoll, da diese daraufhinwirken könnten, die EU-Mittel für das Land vollständig zu bekommen und auszuschöpfen; die Steuerung in den Ministerien sei auch hinsichtlich der Ausgleichsfunktion zweckmäßig, wenn bei einem Projekt die Mittel nicht vollständig verwendet werden könnten, während sie bei einem anderen Projekt benötigt würden.¹¹²

Der *Rechnungshof* fordert im Jahresbericht 1996 die Übertragung der Zuständigkeit für die Bewilligung von Investitionsstockmitteln vom Ministerium des Innern und für Sport auf nachgeordnete Behörden^{113, 114}

Im Bereich des Brandschutzes sollte nach seiner Auffassung erwogen werden, die gesamte Bewilligung auf nachgeordnete Behörden zu übertragen und eine zentrale ministerielle Steuerung für die größeren Projekte durch Vorlage einer

¹⁰⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 17

¹¹⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 6

¹¹¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 13

¹¹² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 13

¹¹³ Vorlage 50, EK 13/2, S. 3

¹¹⁴ Vorlage 85, EK 13/2, S. 5

Zusammenstellung der vorgesehenen Förderungen vor Bewilligung sicherzustellen.¹¹⁵

Er plädiert bei der Städtebauförderung für eine zentrale Steuerung in Form einer Programmabstimmung und Mittelkontingentierung durch das Ministerium. Vereinfachen ließe sich das Verfahren aber, wenn künftig die Bewilligung und Abwicklung der Fördermittel ausschließlich durch Mittelbehörden erfolge.¹¹⁶

Nach Auffassung des *Rechnungshofs* ließe sich hinsichtlich der Förderanträge kommunaler Zuwendungsempfänger eine Beschleunigung im Antragsverfahren dadurch erzielen, dass die kommunalen Zuwendungsempfänger neben der Abgabe ihrer Förderanträge gleichzeitig auch den zuständigen Fachbehörden Abdrucke übersendeten, so dass diese ihre baufachlichen Stellungnahmen unmittelbar dem Ministerium zur weiteren Bearbeitung weiterleiten könnten. Durchschriften der baufachlichen Stellungnahmen sollten den kommunalen Zuwendungsempfängern zur Kenntnisnahme zugehen, damit zu etwaigen Bedenken der Fachbehörden von den Antragstellern gegenüber dem Ministerium unverzüglich Stellung genommen werden könne.¹¹⁷

Die *Kommunalen Spitzenverbände* schlagen vor, eingehende Zuwendungsanträge innerhalb der Landesregierung an einer Stelle zu erfassen und dem entsprechenden Förderprogramm zuzuweisen. Dies hätte auch den Vorzug, dass Mehrfachförderungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden könnten.¹¹⁸

Die *Kommunalen Spitzenverbände* schlagen weiterhin vor, die Überprüfung und die Stellungnahme der Bezirksregierung zu Anträgen auf Zuweisung aus dem Investitionsstock entfallen zu lassen.¹¹⁹

9. Einzelaspekte

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* sollte man darüber nachdenken, ob die 1992 in § 2 Abs. 1 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes

¹¹⁵ Vorlage 85, EK 13/2, S. 6

¹¹⁶ Vorlage 85, EK 13/2, S. 8

¹¹⁷ Vorlage 72, EK 13/2, S. 3

¹¹⁸ Vorlage 83, EK 13/2, S. 3

¹¹⁹ Vorlage 91, EK 13/2, S. 1

vorgenommene Aufnahme der Kommunalen Spitzenverbände als Zuweisungsempfänger wieder entfallen könne.¹²⁰

Nach Auffassung von *Landrat Dr. Bartholomé* ist das Programm der Ortserneuerung als Anreizfinanzierung grundsätzlich zu begrüßen, hier sei jedoch zu prüfen, ob sich das Land nicht nach einer gewissen Zeit aus diesem Bereich zurückziehen solle.¹²¹

Frau Abgeordnete Thomas wirft die Frage auf, ob es im Bereich Konversion nicht effizienter wäre, diesen Förderbereich gesondert zu bearbeiten und somit der Besonderheit der Aufgabe mit einer entsprechenden Förderrichtlinie Rechnung zu tragen.¹²²

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* lässt sich der Konversionsbereich nicht vollständig isolieren, hierbei handele es sich um ein Strukturproblem.¹²³

Die *Kommunalen Spitzenverbände* sprechen sich dafür aus, die Verwaltungsvorschriften im Förderbereich thematisch zusammenzufassen und zu straffen; für eine Vielzahl von Förderbestimmungen geltende Vorschriften sollten dabei vor die Klammer gezogen und harmonisiert werden.¹²⁴ Auch die *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, regt an, die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport über Zuweisungen aus dem Investitionsstock als „Musterverwaltungsvorschrift,“ für projektbezogene Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich anzusehen.¹²⁵

Die *Kommunalen Spitzenverbände* plädieren dafür, dass die Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen nicht länger die Veräußerungen von „kommunalem Tafelsilber,“ voraussetzen dürfe.¹²⁶

¹²⁰ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 2

¹²¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 12

¹²² Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 15

¹²³ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 16

¹²⁴ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 5

¹²⁵ Vorlage 88, EK 13/2, S. 15

¹²⁶ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 8

Prof. Dr. Bickel spricht sich hinsichtlich der Frage „Interkommunale Zusammenarbeit, dafür aus, Kooperationsmodelle soweit wie möglich zu vermeiden, weil diese (wie etwa die Zweckverbände) demokratische Defizite aufwiesen.¹²⁷

Nach Auffassung des *Ministeriums des Innern und für Sport* könnte das Poolen von Beschaffungsvorgängen zu erheblichen Einsparungen führen.¹²⁸

Die *Kommunalen Spitzenverbände* sprechen sich für die Einschränkung finanzkraftabhängiger Nebenbedingungen im Förderverfahren aus.¹²⁹

Die *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, ist der Meinung, dass in allen Fördervorschriften - auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie - Bagatellgrenzen für die Förderung erhöht werden sollten.¹³⁰

Landrat Kaul vertritt die Auffassung, die Enquete-Kommission müsse die Arbeitsgruppe „Förderwesen“, dahingehend unterstützen, dass das durch das Innenministerium in seinen Förderrichtlinien verwirklichte Modernisierungsniveau auch in den übrigen Ressorts umgesetzt wird.¹³¹

10. Zum Stand der Verwaltungsmodernisierung

Nach Auskunft der *Arbeitsgruppe „Förderwesen“*, wurden bislang die folgenden Vorschläge umgesetzt:

Die Förderfähigkeit von Lieferungen und Leistungen der öffentlichen Hand, z.B. Planungsleistungen von Kommunen, sei ausgeschlossen worden. Unentgeltliche Eigenleistungen von Einwohnern an kommunalen Baumaßnahmen würden als Eigenmittlersatz anerkannt, der Wert der unentgeltlichen Arbeitsleistung würde fiktiv durch die Ermittlung der ersparten Unternehmerleistungen festgestellt. Zweckgebundene Geld- und Sachspenden Dritter minderten die

¹²⁷ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 18

¹²⁸ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 16. Sitzung am 2.11.1998, S. 9

¹²⁹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 13. Sitzung am 23.4.1998, S. 3

¹³⁰ Vorlage 88, EK 13/2, S. 19

¹³¹ Protokoll der Enquete-Kommission 13/2 der 12. Sitzung am 9.3.1998, S. 14

Landeszuwendungen nicht, soweit sie 20 v.H. des verbleibenden kommunalen Anteils an dem geförderten Vorhaben nicht überstiegen.¹³²

Wissenschaftlicher Dienst

¹³² Vorlage 88, EK 13/2, S. 16